



Heinz Schubert

## JOHANN FRIEDRICH CHRISTMANN (1752 – 1817)

ein schwäbischer Landpfarrer

Als die Stadt Freiberg am Neckar im November des Jahres 1988 Johann Friedrich Christmanns in der Beihinger Kelter zum erstenmal gedachte, war ich bestrebt, ihn trotz aller abwertenden Urteile eines Musikhistorikers als einen nicht unbedeutenden Komponisten seiner Zeit vorzustellen. Obgleich ich davon auch heute noch nichts zurückzunehmen hätte, zumal ich in der Lage bin, die an Wiener Vorbilder gemahnende sinnfällige Leichtigkeit seines Musizierens mit mehreren neueren Beispielen zu belegen, werden sich meine Darlegungen diesmal in erster Linie mit Christmanns Leistungen als Theologe, Musikwissenschaftler, Rezensent und Pädagoge befassen. Sie machen jenen dereinst bewußt vernachlässigten Teil seines Lebenswerkes aus, der neben einer Analyse der bisher bekannten Kompositionen den Inhalt des soeben erschienenen Buches bildet, weil Christmann damit bei nicht wenigen seiner Zeitgenossen, aber auch bei mir Empfindungen der Hochachtung und der Bewunderung ausgelöst hat.

Johann Friedrich Christmann ist am 9. September 1752 in Ludwigsburg geboren. Von seinen Eltern schon sehr früh für die höheren Wissenschaften bestimmt, besuchte er, kaum zehn Jahre alt, das Stuttgarter Gymnasium und trat, nachdem er das Landexamen bestanden hatte, 1766 in das »erste Kloster Denkendorf« ein. Von den einst dreizehn Vorschulen für das theologische Studium, die aus den ehemaligen Männerklöstern hervorgegangen waren, gab es schon damals nur noch vier: Bebenhausen, Maulbronn, Blaubeuren und Denkendorf. In den späteren Jahren wurden Bebenhausen und Denkendorf durch Urach und Schöntal ersetzt.

Christmann erhielt hier eine überdurchschnittlich gute musikalische Ausbildung, die er nach seinem Eintritt in das Evangelische Stift in Tübingen im Jahr 1770 fortsetzen und vervollkommen konnte. Der junge Theologe erwarb 1772 den akademischen Magistergrad und beendete sein Studium im Dezember des Jahres 1775 mit einer öffentlichen Disputation über eine im Druck erschienene wissenschaftliche Abhandlung mit dem Titel »De Inferno eiusque Sede« – »Über die Hölle und deren Sitz«.

Es handelt sich dabei um eine in lateinischer Sprache verfaßte Dissertation, die er in Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kandidaten der Theologie erstellte und deren



**Komponistenbildnis aus dem Jahre 1784**  
von Heinrich Philipp Boßler, Speyer (1744–1812)

Thesen er und seine Mitarbeiter in einem Streitgespräch zu verteidigen hatten. Sie besteht aus zwölf Paragraphen mit erkennbaren stilistischen Unterschieden. Es wäre aber gewiß vermessen, auf Grund solcher Unterscheidungsmerkmale auf den Anteil Christmanns an der gesamten Untersu-

chung und an der Formulierung ihrer Ergebnisse in lateinischer Sprache schließen zu wollen.

Die Angabe der in zwölf Abschnitten behandelten Thematik vermittelt einen ungefähren Eindruck von der weitreichenden Behandlung der nicht nur biblisch überlieferten Materie. Gestützt auf zahlreiche Zitate, gehen die Verfasser von der Überzeugung aus, daß es eine Hölle und einen genau bestimmten Ort dafür gebe. Sie sind sich im zweiten Paragraphen sogar einig darüber, daß dies ein Ort der Qualen sei, wissen aber nicht eindeutig zu sagen, ob diese von der im Inferno herrschenden Hitze oder von der Kälte ausgehen werden. Im dritten Teil der Untersuchung bemühen sie sich, die Frage zu beantworten, ob die Hölle im Zentrum der Erde zu suchen sei, legen sich darin aber nicht apodiktisch fest, sondern beschränken sich darauf, die literarischen Überlieferungen dieser Auffassung graphisch zu veranschaulichen.

Einen gewissen Exkurs, das Fegefeuer betreffend, stellen die Paragraphen 4 bis 8 dar. Darin wird zunächst zwischen der Hölle, dem Purgatorium, dem Limbus der Kinder und dem Limbus der Väter unterschieden. Sodann werden die Positionen der Konzilien der römischen Kirche und einiger bedeutender Theologen zum Fegefeuer referiert, die durch einen Überblick über die Einstellung der orthodoxen Kirche zu diesem Thema ergänzt und mit der Erklärung der Begriffe Limbus der Kinder und Limbus der Väter abgeschlossen werden. Die Alten bezeichneten damit die »Sammelstellen« der Seelen der vor dem Empfang der Taufe verstorbenen Kinder sowie der ungetauften Gläubigen des Alten Testaments.

Die Abschnitte 9 und 10 versuchen auf der Grundlage biblischer Quellen, der dazugehörigen Kommentare und der seinerzeit bekannten Darstellungen Antworten auf die Fragen zu geben, ob es einen Zusammenhang der Hölle mit den feuerspeienden Bergen gebe oder ob sie nicht vielmehr ein Abgrund mit einem Teich voller brennendem Schwefel sei. Der elfte Paragraph befaßt sich mit der bei der Beschreibung höllischer Qualen stets auftretenden Metaphorik und der Notwendigkeit ihrer Deutung, während das die Abhandlung beschließende sehr kurze zwölfte Kapitel schlicht ausführt, die Hinweise und Mutmaßungen über eine außerhalb des Erdkreises zu suchende Hölle bedürften einer weiteren Dissertation.

Die nachfolgende kleine Geschichte von einem erblindeten Mädchen wird an dieser Stelle nur deshalb erwähnt, weil sie uns in einem eigenhändigen Brief Christmanns an den Markgröninger Dekan vom 2. Dezember 1788 überliefert ist.

Zu den Aufgaben eines Dorfgeistlichen gehörte auch damals schon die Unterrichtung der kirchlichen Obrigkeit über außergewöhnliche Vorkommnisse in der Gemeinde. Der hier sehr verkürzt wiedergegebene Bericht des Heutingsheimer Pfarrers ist ein zum Nachdenken anregender Beleg für das nicht immer so deutlich erkennbare Heilswirken des Herrn.

Er schrieb, in seinem Dorf gebe es ein lediges Mädchen, die kaum ihr siebzehntes Jahr »zurückgelegt« habe. Ihr Charakter sei der allerschlechteste, den man sich nur denken könne. In ihrem Herzen habe es weder Furcht vor Gott noch einen Funken kindlicher Liebe gegen ihre Eltern gegeben, sie habe diese vielmehr stets mit widerspenstigem Trotz, mit höhnischer Bitterkeit und ihre Geschwister mit tyrannischer Strenge behandelt. Außerdem sei es zwischen ihr und den Hausleuten oft zu Tötlichkeiten gekommen, weil sie diesen wie ihren eigenen Eltern manche Gegenstände aus ihrer Haushaltung entwendet und schon zweimal Brandstiftung begangen habe.

Vor allem anderen aber sei ihr Betragen gegen das andere Geschlecht nur als äußerst schlecht zu bezeichnen. So sei sie öfters bei Nacht nicht zu Hause gewesen, sondern habe in liederlichen Gesellschaften »herumgeschwärmt«, wobei sie sich eines verbotenen Umgangs mit einem ledigen Menschen besonders verdächtig machte. Als man sie deshalb in Christmanns Haus im Scherz »aufzog«, habe das leichtsinnige Mädchen das Gegenteil betuernd ausgerufen, sie wolle auf der Stelle blind werden, wenn sie mit dem Mann je etwas gehabt habe.

Sie sei in der Tat bald darauf nach und nach erblindet und damit zu fast allen häuslichen Geschäften unbrauchbar geworden. In jüngster Zeit leide sie zunehmend an bedenklichen Anfällen, die befürchten ließen, sie werde in kurzem entweder an einem Steck- und Schlagfluß sterben oder für immer gelähmt sein.

Ihre Augen seien nun völlig geschlossen, ihr Herz aber habe sich geöffnet.

Und dieser allein religiös zu begründende Höhepunkt der Begebenheit war, wie ich meine, die nacherzählende Wiedergabe der kleinen Geschichte wert.

Als ein Kabinettsstück theologisch-literarischen Wirkens erweist sich Christmanns »Rede am Grabe weiland Sr. Hochfreyherrlichen Excellenz des Staatsministers Eberhard Freyherrn von Kniestedts nebst einer Skizze seines Lebens«, die er auf Wunsch der zahlreichen Trauergemeinde im Jahr 1794 drucken ließ. Seine in der »Vorerinnerung« geäußerten Bedenken gegen die Veröffentlichung sind eher dazu angetan, die Leistung des Verfassers zu unterstreichen, als an die Bereitschaft der Leser zu appellieren, ihre auf die Kürze der Vorbereitungszeit zurückzuführenden Unzulänglichkeiten zu übersehen.

Sofern man bedenkt, daß ihm zu ihrer Fertigstellung ganze 12 Stunden zur Verfügung standen, daß es sich bei der Predigt um eine wohlgefügte Huldigung an seinen Patronatsherrn handelte, die sich um das Bibelwort rankte: »Er (der Mensch) hat seine bestimmte Zeit; die Zahl seiner Monden steht bei dir; du hast ein Ziel gesetzt, das wird er nicht übergehen«, und daß dieser einzigartige Nekrolog von einem 7strophigen Gedicht eröffnet und einem 5strophigen beschlossen wird, so sollte es niemandem schwerfallen, Christmanns Werk nach Gebühr zu würdigen.

Ebenfalls aus dem Jahr 1794 stammt die meines Erachtens bedeutendste theologische Schrift des einstigen Heutingsheimers Pfarrers. Es ist ein tiefeschürfendes religiöses Kompendium, dem der Verfasser den Titel »Der Christ im Kerker oder religiöse Betrachtungen und Gebete für Gefangene und zum Tode verurtheilte Missethäter« gegeben hat.

Das Buch enthält außer einer die Notwendigkeit der Arbeit begründenden Vorrede und einem Nachdenken des Gefangenen über sich selbst, dessen Hinführung zu einem freien und vollständigen Geständnis bei dem zu erwartenden gerichtlichen Verhör, eine Betrachtung der guten Seiten einer Gefängnisstrafe sowie einen Blick in die vielleicht nur noch kurze Zukunft und die notwendige Vorbereitung darauf.

Es folgen Morgen- und Abendgebete für eine ganze Woche, die entweder mit durchaus zu beachtenden lyrischen Versen des Verfassers beginnen oder enden, ein Gebet unmittelbar nach der Verkündigung des Todesurteils, eine Warnung vor der Gefahr, in die sich der Verurteilte durch eine falsche Hoffnung auf Begnadigung stürzen könnte, ein Bußgebet für einen Mörder, ein solches für eine Kindsmörderin, das Gebet eines Delinquenten vor dem heiligen Abendmahl, das Gebet danach, eine Betrachtung

des Todes, die Fürbitte für Freunde, Wohltäter und andere Menschen, ein Abendgebet vor der Hinrichtung, das Morgengebet am Tage der Hinrichtung und die kurzen Seufzer während der Hinausführung des armen Sünders auf den Richtplatz.

Das soeben erschienene Buch macht einzelne Teile dieser gedrängten aufzählenden Inhaltsangabe zum Gegenstand eingehender Analysen.

»Über Wirtembergs Staatsverfassung Regentenwürde und Bürgerpflicht - eine Huldigungspredigt« lautet der Titel einer Ergebenheitsadresse, die Christmann anlässlich der Thronbesteigung Friedrichs II. im Jahr 1798 in seiner Dorfkirche verlas und bald darauf in Ludwigsburg zum Druck gab.

Als Reaktion auf die wiederholten Ermahnungen seiner geistlichen Vorgesetzten, die Hörer seiner Predigten mit der ihm eigenen anspruchsvollen Diktion nicht zu überfordern, verwahrte er sich schon in der »Vor-Erinnerung« in sarkastischer Form gegen die verbreitete Unart der gesellschaftlich Arrivierten, das bäuerliche Volk für dumm zu halten. Man erkennt darin die kaum verhohlene Kritik an der sprachlichen Inkompetenz manch eines seiner Rezensenten, aber auch den festen Glauben eines berufenen Pädagogen an die Bildungsfähigkeit der Angehörigen der niederen Stände.

Die eigentliche Predigt ist eine in allen wesentlichen Einzelheiten aktualisierte Auslegung der Spruchweisheit Salomos (24,21): »Mein Kind, fürchte den Herrn und den König, und mende dich nicht unter die Aufrührer!« Sie scheint auf den ersten Blick einer Deutung kaum zu bedürfen, weil sie nichts anderes darstellt als einen Aufruf, sich Gott, dem Herrn, und der von ihm gesetzten Obrigkeit anzuvertrauen und dagegen nicht aufzubegehren. Der Gegenwartsbezug war durch das Vordringen der französischen Revolutionsarmeen in Schwaben im Jahr 1797 aber in hohem Maße gegeben, so daß des Predigers Einstellung zu dem vor kurzem in unserem Nachbarland mit großem Pomp gefeierten historischen Ereignis für jedermann erkennbar wird: Er lehnte es strikt ab und warnte vor seiner Nachahmung.

Ob die Huldigungspredigt, die sich bei aufmerksamer Lektüre als eine Laudatio auf die württembergische Verfassung, auf den Landesfürsten und auf die proklamierten Bürgerpflichten erweist, den Gattungskriterien einer vorbildlichen Textexegese entsprach, darf sicherlich bezweifelt werden. Sie war und bleibt auf jeden Fall eine wohlformulierte Hommage an Württemberg und seinen Herrn.

Das bei weitem umfänglichste literarische Werk des schwäbischen Landpfarrers Johann Friedrich Christmann ist sein im Jahr 1804 veröffentlichter »Versuch in moralischen Betrachtungen«. Er umfaßt 328 Druckseiten, mit denen sich der Verfasser bewußt in eine literarische Tradition stellte, die vom Laienbrevier hergeleitet werden kann, deren besonderes Ziel im vorliegenden Fall jedoch darin besteht, ein spiritueller Begleiter aufgeklärter Fürsten auf ihrem Lebensweg zu sein. Es ist demnach ein interkonfessionelles religiöses Erbauungsbuch für gekrönte Häupter und deren Familien.

Die Arbeit ist in drei Hauptabschnitte gegliedert, deren erster Meditationen bei besonderen Anlässen enthält. Der zweite Teil besteht aus je sieben Betrachtungen zu den Morgen- und Abendstunden der Woche. Im dritten findet der Leser dann Gedanken zum Tage der Konfirmation oder Firmung, Überlegungen bei der Begehung der ersten Abendmahlsfeier, bei der Übernahme der Regierung nach den Jahren der Minderjährigkeit und zur Feier des letzten Abends im Jahre. Der Anhang bietet zudem zahlreiche

Apophthegmen (Sinnsprüche) aus den Schriften einiger Weisen der Vorzeit, die zugleich ein beredtes Zeugnis der Belesenheit Christmanns sind.

Über die Aufnahme dieses verdienstvollen Werkes bei Theologen und Laien ist leider nahezu nichts überliefert. Der Mitteilung des zuständigen Dekans an den herzoglichen Synodus vom Jahr 1804, Christmann gebe »wirklich eine Fürstenmoral in Form eines Gebetbuchs heraus«, kann nicht einmal entnommen werden, ob er sie je in der Hand hatte.

»Über kirchliche Neuerungen« nannte der Heutingsheimer Pfarrer eine Predigt, die er vor der Einführung des neuen Gesangbuchs gehalten und im Jahr 1791 »zur Belehrung schwacher Christen in öffentlichen Druck« gegeben hatte. Ihr liegt als Textstelle Matth. 18,18 zugrunde, wo es heißt: »Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, soll auch im Himmel gebunden sein.« Schon daraus erhellt, daß es sich dabei eher um eine Rechtfertigung der Einführung eines liturgischen Hilfsmittels mit zum Teil neuen sangbaren Texten handelte als um eine Empfehlung seiner erkennbaren Vorzüge, die es nach der wohlbegründeten Meinung des damaligen Pleidelsheimer Kirchengemeinderats kaum besaß. Es scheint den großen Erwartungen Christmanns tatsächlich nicht entsprochen zu haben; denn kaum war es auf dem Markt, so legte er dem Konsistorium einen Antrag zur gründlichen Erarbeitung eines neuen Choralbuchs vor, mit dessen Herausgabe er selbst und der Biberacher Kirchenmusikdirektor Justin Heinrich Knecht beauftragt wurden. Es erschien im Jahr 1799 und enthielt 26 mehrstimmige Kompositionen Christmanns.

Mit seinen zahlreichen Beiträgen und Rezensionen für die »Musikalische Real-Zeitung« in Speyer und die »Allgemeine Musikalische Zeitung« in Leipzig erwies sich Christmann als ein Fachgelehrter hohen Ranges. Allein in der MRZ zählte ich 13 Aufsätze, unter denen die Berichte über die Musikerziehung an den württembergischen Klosterschulen und am Kollegiatsstift der kaiserlichen freien Reichsstadt Eßlingen noch immer einen unschätzbaren Quellenwert für die musikhistorische Forschung haben.

Seine Kritiken sind im übrigen keineswegs Gefälligkeitsgutachten für den Verleger Boßler, wie es ihm der böswillige Max Friedländer vorwarf. Sie reichen vielmehr von sarkastischem Tadel bis zu überschwenglichem Lob und sind damit eher ein Indiz für die Unabhängigkeit seines Urteils als für seine Käuflichkeit.

Von den Abhandlungen, die Christmann in der »Allgemeinen Musikalischen Zeitung« in Leipzig veröffentlichte, verdient der Essay mit dem Titel »Einige Ideen über den Geist der französischen Nationallieder« besonders hervorgehoben zu werden. Er gibt sich darin als ein ausgezeichneter Philologe mit weitreichenden Kenntnissen im Hebräischen und im Französischen zu erkennen und erklärt auf überzeugende Weise, wie der Text und die Melodie der französischen Nationalhymne ein ganzes Volk revolutionsbereit und eroberungslüstern gestimmt haben. Eine von der Musikwissenschaft bisher längst nicht ausgeschöpfte Quelle ist auch das »Tableau über das Musikwesen im Württembergischen«, in dem er einen kurzen Überblick über den Zustand der Musik unter dem Landvolk gibt, von ihrer Beschaffenheit in den Städten berichtet, das fürstliche Orchester sowie das Theater beschreibt und auf Meister und Pfscher im Fach des Instrumentenbaus hinweist.

Obwohl Christmann seit seiner Amtsübernahme im Jahr 1784 die Pflichten eines Landpfarrers zur vollsten Zufriedenheit der von ihm betreuten Gemeinde und seiner geistlichen Vorgesetzten erfüllte, machte sich seine nie verhohlene

Neigung zur Pädagogik zeitlebens bemerkbar. So nahm er während seines Vorbereitungsdienstes zweimal die Stelle eines Hofmeisters an, gab als Gemeindepfarrer Unterricht in Fremdsprachen und Mathematik, versuchte mit erstaunlichem Erfolg einfache Bauernkinder mehrstimmig singen zu lehren und setzte sich in der Ludwigsburger Lehrerkonferenz, die ihn zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatte, mit besonderem Nachdruck für die von Pestalozzi praktizierten Unterrichtsmethoden ein. Einem dringenden Bedürfnis der Zeit versuchte er im Jahr 1811 mit der Veröffentlichung eines im Oktavformat erschienenen Büchleins mit dem Titel »Alltagsgebete für Kinder« zu entsprechen, und als sich die von ihm betreuten Schulmeister darüber beklagten, es gebe kein brauchbares Unterrichtsmaterial, mit dessen Hilfe die Schwierigkeiten der deutschen Rechtschreibung erlernt werden könnten, verfaßte er ihnen in Zusammenarbeit mit dem Ludwigsburger Diakon Binder eine »Anleitung zur Rechtschreibung gleichlautender Wörter«, deren zweiter von Binder bearbeiteter Teil sogar einen beachtlichen grammatischen Anhang enthielt.

Obwohl Christmann sieben Jahre älter war als der von ihm hochverehrte Friedrich Schiller, fühlten sich beide seit ihrer gemeinsamen Wanderung in der Pfalz im Jahr 1783 freundschaftlich verbunden. Die von Karl Ludwig Juncker behauptete Mitarbeit seines Freundes an Schillers »Anthologie auf das Jahr 1782« ließ sich bislang zwar nicht zweifelsfrei beweisen, und auch für ein weiteres Zusammentreffen im Frühherbst 1793, als der inzwischen berühmt gewordene Jenaer Professor mit seinem Jugendfreund Hoven von Ludwigsburg nach Heutingsheim wanderte, um bei dessen Freund, dem Konsulenten Mader, ein paar für den Dichter wichtige Bücher zu entleihen, gibt es kein schriftliches Zeugnis. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, daß er die wenigen Schritte vom Amtshaus zum Pfarrhaus gescheut haben sollte.

Wie immer es sich dereinst verhalten haben mag, Johann Friedrich Christmann hielt dem jüngeren Landsmann ein Leben lang die Treue, was sich unter anderem auch damit belegen läßt, daß er mehrere seiner Texte vertonte. Dazu gehören »Graf Eberhard der Greiner«, die »Phantasie an Laura«, »Die Bataille« sowie die durch Beethoven weltberühmt gewordene Ode »An die Freude«, zu der sich der Dichter in seinen späteren Jahren freilich nicht mehr bekennen wollte. Der Heutingsheimer Pfarrer veröffentlichte seine Komposition des Schillerschen Preislieds erstmals 1795. Ganz im Gegensatz zu Beethovens monumental einfacher Grundmelodie, die mit einer zweiten kontrapunktisch zu einem einsamen Höhepunkt musikalischen Ausdrucksvermögens geführt wird, singen bei Christmann ein Solist und der Chor in beständigem Wechsel die gleiche, an die stilistische Leichtigkeit Mozarts gemahnende Melodie in einem homophonen vierstimmigen Satz.

Ein rührendes Zeugnis der Schillerverehrung und der Treue zu einem imaginären Bund aller dem Dienst am Nächsten und dem Dienst am Geist verpflichteten Menschen legte Christmann im »Württembergischen Taschenbuch auf das Jahr 1806« ab. Für dieses bei Friedrich Nast in Ludwigsburg erschienene Bändchen im Oktavformat, das nichts anderes als eine aufrichtige Huldigung an die kurz zuvor verstorbenen Repräsentanten schwäbischen Geistes, vornehmlich aber an Friedrich Schiller enthält, lieferte er einen musikalischen und einen kunsthistorischen Beitrag. Unter dem Titel »Todtenfeier – Mit Musik« vertonte er einen am Ende mit ..er gezeichneten Text, bestehend aus 14 Strophen, von denen jeweils sechs Verse einem Solisten und

zwei im Metrum unterschiedene Verse dem respondierenden Chor zugeteilt werden. Die Schiller betreffende Strophe lautet:

»Der hohen Kraft von Schillers Geist,  
Dem Brecher neuer Bahnen;  
Ein Kelch, der still vorüberkreist,  
Gebühre seinen Manen!  
Des Edeln Asche ruft ihr zu;  
Dir Fried und Ruh!

Chor

Ruhe von des Lebens Mühen!  
Ewig wird dein Name blühen.«

Versöhnlich mit dem schwachen Gedicht stimmt allein die letzte Erwiderung des Chores. Darin heißt es nämlich:

»Heilig sey uns diese Stunde!  
Laßt den Becher in die Runde!«

Festgehalten wird an dieser Stelle, daß Christmanns Musik sehr viel besser und bei weitem selbständiger ist als der mit zahlreichen Topoi durchsetzte Text. Die Annahme, es handle sich dabei um seine letzte Komposition, erhöht zudem ihren historischen Reiz.

Sein kunstgeschichtlicher Taschenbuchbeitrag befaßt sich mit dem Professor und Hofbildhauer Johann Heinrich Dannecker. Da der Aufsatz unter dem Titel »Biographien Württembergischer Künstler« erschien, darf davon ausgegangen werden, Christmann habe die Reihe fortsetzen wollen. In der sicher nicht vollständigen Aufzählung und Würdigung der Werke des Bildhauers heißt es über dessen Büsten in Marmor: »Schiller und Lavater, die beiden gehören unter die vollendetsten Werke des Herrn Professor Dannecker in diesem Genre.« Unter denen, die Herr Dannecker ihre Zufriedenheit darüber »in den schmeichelhaftesten Ausdrücken äußerten« seien sowohl das Petrinische Consistorium als auch die Künstlergesellschaft in Zürich gewesen.

So viel über Johann Friedrich Christmann, den schwäbischen Landpfarrer aus Heutingsheim, diesmal unter besonderer Berücksichtigung seiner Leistungen als Theologe, Musikwissenschaftler und Pädagoge. Wer noch mehr zu erfahren wünscht, greife zu dem soeben im Verlag der Stadt Freiberg am Neckar erschienenen Buch, das den gleichen Titel wie dieser Aufsatz trägt.

